



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die projectierte Tabaksteuer.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die projectirte Tabaksteuer.

Die Kunde von dem Project einer Erhöhung der Eingangsteuer auf importirten Tabak und der Einführung verschiedener neuer Auflagen auf Production und Verarbeitung dieses zum Lebensbedürfniß gewordenen Luxusartikels ist allenthalben in Deutschland mit einer gewissen Bestürzung aufgenommen worden. Die mit dem Particularismus verbündete radicale Demokratie hat die Gelegenheit zur Inszenirung eines Schmerzensschreis über Gefährdung der theuersten Interessen Deutschlands durch den unerfülllichen preussischen Militärstaat nicht unbenutzt gelassen und ziemlich deutlich zu verstehen gegeben, daß die Vortheile, welche der norddeutsche Bund seinen Gliedern gebracht, verschwindend geringe seien gegen den Verlust, der den deutschen Stämmen durch Vertheuerung des Tabaks drohe und daß die Zolleinigung mit dem Süden angesichts dieser Gefahr den Deutschen jenseit des Main nicht zum Heil, sondern zum Verderben gereichen werde. Indessen die Eisenbahnen, welche die Nordseeküste mit Mittel- und Süddeutschland verbinden, unter der Last der ungeheuren Massen seufzten, welche noch vor Thoreschluß in Sicherheit gebracht werden sollten, ergingen die Tabakproducenten des Südens sich in kräftigen Resolutionen, welche das drohende Verderben mit dem Hauch ihres Mundes zu verschrecken versuchten und an Entschiedenheit und Unabhängigkeit der Gesinnung nichts zu wünschen übrig ließen. Maßvoller und praktischer ging man im Norden zu Werke, wo sich die Handelskammern, die berufenen Vertreter der materiellen Interessen der Sache annahmen, um ihre Ansichten in zusammenhängenderer und objectiverer Weise zu verlautbaren.

Was hat es mit der projectirten Tabaksteuer auf sich, wen soll sie treffen und was ist von ihr zu fürchten?

Gehen wir auf die Quelle der Nachrichten zurück, welche bezüglich dieses Projects in die Welt gedrungen sind, so finden wir, daß directe und officiële Mittheilungen über die Absichten der preussischen Regierung oder des Bundes-

präsidiums noch gar nicht vorliegen. Anfragen an verschiedene preussische Handelskammern, welche ihr Gutachten abgeben sollten, sind die einzigen officiösen Kundgebungen, welche über diese Angelegenheit vorliegen. Wie es heißt, beabsichtigt man, dem Zollparlament einen Entwurf vorzulegen, nach welchem

- 1) der Eingangszoll auf Rohtabak von 4 Thaler auf 10 Thaler pro Centner, der Zoll für importirte Cigarren von 20 auf 25 Thaler pro Centner, für fabricirten Tabak von 11 auf 15 Thaler pro Centner erhöht werden soll.
- 2) Die bisher in Preußen übliche Besteuerung des Tabaksbaus per Morgen soll um das Dreifache erhöht und auf ganz Deutschland ausgedehnt werden. Während der Centner aus Süddeutschland importirten Tabaks bisher mit 20 Ngr. besteuert wurde, würde die Einführung der beabsichtigten Productionssteuer einer Erhöhung dieses Zolls auf 2 Thlr. gleichkommen.
- 3) Die Fabrication des Tabaks, welche bisher steuerfrei war, soll mit einer Abgabe von 15 Sgr. auf je 1000 Cigarren und 1½ Gr. pro Pfd. fabricirten Tabaks belastet werden.

Zunächst ist zu constatiren, daß gegen eine erhöhte Besteuerung des Tabaks, resp. der Tabakseinfuhr im Princip nichts einzuwenden ist und daß die oben erwähnte Erhöhung des Zolls von 4 auf 10 Thaler pro Centner importirten Rohtabaks u. s. w. keineswegs exorbitant erscheint. Weder ist die Tabakseinfuhr in der Mehrzahl der übrigen Staaten minder hoch besteuert, noch läßt sich von der Erhöhung der bisherigen deutschen Zollsteuer eine Zerstückung des Handels mit diesem Product erwarten. Der Betrag der deutschen Eingangsteuer erscheint nach Ausweis der Ziffern über die Besteuerung in anderen Staaten als ein relativ geringfügiger. Während in Frankreich, Oestreich, Italien, Spanien, dem Kirchenstaat und Rumänien Tabaksmonopole zu Gunsten der betreffenden Staaten bestehen, werden erhoben pro 100 Pfd. Zollgewicht:

in Rußland . . . . .	19 Thlr. 22 Ngr. 6 Pf.
• Großbritannien je nach dem Feuchtigkeitsgehalt	111 " 18 " 7 "
resp. )	130 " 6 " 6 "
• Portugal . . . . .	101 " 3 " 6 "
• Nordamerika . . . . .	55 " 3 "
• Norwegen . . . . .	11 " 14 " 2 "
• Schweden . . . . .	11 " 8 " 8 "

Nur in Holland (12 Ngr.), der Schweiz (2 Thlr. 4 Gr.), Belgien (3. 15. 6.) und Dänemark (3. 27. 2.), mithin Staaten zweiten und dritten Ranges, stellt das Verhältniß sich günstiger als bei uns. Daß die Erhöhung des Zolls von 4 auf 10 Thaler pro Centner Rohtabak, von 20 auf 25 Thaler pro Centner Cigarren und von 11 auf 15 Thlr. pr. fabricirten Tabak mit dem Gedeihen des Tabakhandels verträglich ist, geht aber nicht nur aus der obigen Zusammenstellung, sondern auch aus dem Umstande hervor, daß der Preis für aus-

ländische Tabake durch Handelsconjuncturen und Erntedifferenzen gewissen Schwankungen ausgesetzt ist, die den Preis der Waare zuweilen weit über das Maß hinaus vertheuern, welches durch die projectirte Steuererhöhung bedingt wäre und doch ertragen werden. Eine gewisse Rückwirkung auf den Consum würde darum nicht ausbleiben, beim Eintreten ungünstiger Verhältnisse im Inlande vielleicht zu Zeiten ziemlich fühlbar sein — von einem Ruin des Tabakshandels in Deutschland kann aber nicht die Rede sein. Ist die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Staatseinnahmen einmal constatirt, so wird die erhöhte Besteuerung des Tabaks sich vielmehr vor vielen anderen Zoll- und Steuerauflagen empfehlen, zumal wenn sie sich innerhalb einer Schranke bewegt, die mit den Zollverhältnissen der Großstaaten des Auslandes verglichen, als eine bescheidene bezeichnet werden kann.

Anderß steht es mit der Einführung einer Productionssteuer pro Morgen mit Tabak bebauten Landes, beziehungsweise mit der Ausdehnung derselben auf ganz Deutschland. Wir werden weiter unten auszuführen Gelegenheit haben, in welcher Weise eine Belastung des im Inlande producirten Tabaks ohne Beeinträchtigung der Interessenten und der Rolle, welche die deutsche Tabakproduction im Auslande spielt, möglich wäre, — gegen die Einführung einer Grundsteuer auf das mit Tabak bebaute Land müssen wir uns aber mit Entschiedenheit erklären, sogar die Abschaffung der zur Zeit in Preußen bestehenden Steuer dieser Art für wünschenswerth halten. Die beantragte Productionssteuer pro Morgen Landes hat einmal den Uebelstand, daß sie der qualitativen Verschiedenheit des erzielten Products nicht Rechnung trägt und die niedere Waare ebenso hoch belastet, wie die feinere, eine Rechtsungleichheit, die für den kleinen Tabaksbauer, der in Süddeutschland und namentlich in Baden sehr häufig vorkommt, besonders drückend ist. Der Bewohner ärmerer Gegenden, der sogenannte Sandbauer, der an Fleiß, Anstrengung und Bodencultur ebenso beträchtliche Opfer zu bringen hat, wie der begünstigte Seckenheimer und ohnehin nur auf einen sehr viel bescheideneren Gewinn zu rechnen hat als jener, dem die Vorzüge seines Grund und Bodens die Erzielung einer werthvolleren Sorte und größeren Quantität ermöglichen, würde durch eine Steuer, die auf die Verschiedenheit der Boden- und Culturverhältnisse absolut keine Rücksicht nimmt, unverhältnißmäßig härter getroffen werden als jeder andere Producent. In Süddeutschland ist der Tabaksbau vorzugsweise in den Händen der kleinen Leute, die eigentlich nur durch ihn existiren und für welche die Aufrechterhaltung erträglicher Arbeits- und Productionsbedingungen darum eine Lebensfrage ist. Aus diesem Grunde ist bereits früher von einer Ausdehnung der in Norddeutschland bestehenden Steuer von Grund und Boden mit Fug und Recht Abstand genommen worden; was der märkische Tabaksbau, der hauptsächlich von großen Domänenpächtern betrieben wird, allenfalls ertragen kann, würde der

pfälzischen Production die Lebensadern abschneiden. — Ein zweiter mit dieser Abgabe verbundener Uebelstand ist der, daß dieselbe nicht von dem erzielten Product, sondern von der Grundlage desselben, so zu sagen von der bloßen Productionsmöglichkeit erhoben wird; ohne Rücksicht darauf, ob die Ernte in lohnender Weise ausfällt oder nicht, ob der Producent einen Gewinn erzielt, bloß auf seine Kosten kommt oder im Verlust bleibt, wird das Product in gleicher Weise belastet — ein Verhältniß, das für die kleinen Producenten der Pfalz gradezu unerträglich wäre und für Süddeutschland nur auf Kosten der Existenz eines nicht unbeträchtlichen Bruchtheils der ländlichen Bevölkerung durchgeführt werden könnte. — Ein drittes gegen die Einführung der Productionsteuer pro Morgen Landes sprechendes und sehr wesentliches Moment, ist die Rolle, welche der pfälzische Tabak auf den Märkten des Auslandes spielt und welche durch die Steuerfreiheit der Production wesentlich bedingt ist. Während die Einfuhr pfälzischen Tabaks nach Norddeutschland in den letzten Jahren beträchtlich abgenommen hat, ist der Export ins Ausland constant im Zunehmen begriffen gewesen. Mindestens ein Fünftel (dem Werth nach ein Drittel) des in der badischen Pfalz erzielten Krautes geht auf die großen Märkte des Auslandes, wird nach Westen, Süden und Südosten verführt; eine Vertheuerung desselben im Werthe von 2 Thaler pro Centner (wie sie das Resultat der erwähnten Productionsteuer vom Grund und Boden wäre) würde den badischen Producenten die Concurrenz mit in andern Staaten erzeugten und nichtbesteuerten Tabaken unmöglich machen und die pfälzische Tabakindustrie ruiniren. Allerdings wäre es möglich, den ins Ausland verführten Waaren eine Rücksteuer zu bewilligen und dieselben dadurch von der Productionsteuer zu befreien; solchenfalls würde der Zweck der gesammten Steuermaßregel, die Erhöhung der Staatseinnahmen aber nur sehr unvollkommen erreicht, während die übrigen, die Production beeinträchtigenden, mindestens ebenso bedenklichen Uebelstände fortbestehen würden. Auch in dieser Beziehung fällt der Einwand, daß der märker Tabaksbau bereits seit Jahren besteuert wird und doch im frühern Umfange fortbesteht — nicht ins Gewicht, denn der märker Tabak wird — im Gegensatz zum pfälzischen wesentlich im Inlande consumirt und kaum je über die Grenzen Deutschlands hinausgeführt.

Unserer Erachtens sind diese Bedenken gewichtig genug, um das Project einer Besteuerung des Tabakbaus pro Morgen Landes entschieden unrathsam und mit den Interessen der einheimischen Production unvereinbar erscheinen zu lassen. Soll eine Belastung der einheimischen Tabakproduction im Interesse erhöhter Staatseinnahmen eintreten, so kann sie in zweckmäßigerer, billigerer und bequemerer Weise bewerkstelligt werden, als durch Einführung einer Grundsteuer von dem tabaktragenden Boden. Am nächsten würde es liegen, den einheimischen Tabak bei dem Uebergang aus den Händen des Producenten in die des Fabrikanten

oder Händlers mit einer Wagessteuer zu belegen, die einmal nicht von den kleinen Tabaksbauern, sondern von dem capitalreicheren Industriellen getragen würde, und ferner die wirklich producirte, nicht die nur eventuell zu erzielende Waare träge. Es bedürfte zur Erreichung dieses Zweckes nur der Benützung und des weiteren Ausbaus eines in Süddeutschland bereits existirenden Instituts, der sogenannten Dorfwaage, welche in den tabaktragenden Gegenden von Seiten der ländlichen Gemeinde beaufsichtigt und geleitet wird, um Verkäufer und Käufer die Möglichkeit einer gemeinsamen und erleichterten Controle zu bieten. Der von Süddeutschland aus gegen die Wagessteuer erhobene Einwand, daß die Einführung derselben die Händler und Fabrikanten, welche dieselbe zu zahlen hätten, zum Verzicht auf größere Einkäufe zwingen würde, ist nur sehr bedingterweise stichhaltig, da der Gewinn aus einem Engroßeinkauf in der Regel größer sein wird als der Verlust durch vorzeitige Erlegung der Steuer für denselben — überdies könnte er durch Bewilligung von Steuercrediten nach Analogie der Zollcredite vollständig beseitigt werden.

Die Wagessteuer ist aber weder die einzige Productionsteuer, welche an Stelle der projectirten Auflage treten könnte, noch der Zeitpunkt, in welchem die Blätter abgehängt sind und zum Behuf der Fermentation an den Fabrikanten übergehen, der einzige, der sich für eine Anlegung der Steuer eignete: ebensogut könnte dieselbe während der Fermentation eintreten, behufs welcher ohnehin größere Tabaksmassen beisammen sein müssen, die die Controle erleichtern. Der Tabak hat, bevor er in die Hände des Fabrikanten kommt oder von diesem der Verarbeitung zur Cigarre übergeben wird, so zahlreiche Stadien durchzumachen, daß es dem Zolltechniker an Anhaltspunkten nicht fehlen kann. Jedes dieser Stadien erscheint aber für die Besteuerung geeigneter als das, in welchem der Tabak noch als Samenorn in der Erde liegt und es durchaus ungewiß ist, welche Ernte der Producent sich qualitativ und quantitativ versprechen kann. — Gegen eine Productionsteuer haben wir somit an und für sich nichts einzuwenden, wohl aber erscheint der in Vorschlag gebrachte Steuermodus unzweckmäßig und ungerecht. Tritt eine Erhöhung des Eingangszolls ein, so wird die Besteuerung des im Inlande erzeugten Krauts nicht wohl vermieden werden können, da andern Falls der Eingangszoll zum Schutzoll für das einheimische Product würde, was weder nothwendig noch auch nur rationell wäre.

Das dritte der norddeutschen Handelskammer vorgelegte Steuerproject sieht es auf die Einführung einer Fabrikationssteuer ab, welche in der Form der Banderolirung des verarbeiteten Tabaks eintreten soll. Sowohl diese Banderolirung, wie jede andere Art einer Fabrikationssteuer erscheint aber bei näherer Betrachtung verwerflich. Unserer Ansicht nach ist es überhaupt rathsamer, einzelne hohe Steuern eintreten zu lassen, als eine größere Anzahl kleinerer,

deren Erhebung mit unverhältnißmäßig großen Opfern an Geld und Zeit für Steuerzahler und Steuerempfänger verbunden ist. Es ist keineswegs die durch die projectirte Maßregel angedrohte Vertheuerung der Waare, welche wir in erster Reihe fürchten — eine solche ließe sich zur Noth auch bei uns ertragen, wie sie in andern Ländern ertragen wird, — sondern der Mißstand einer lästigen, die freie Bewegung des Fabrikanten wie des Händlers behindernden, dazu kostbaren und unter allen Umständen unsichern Controle. Die Erhebung einer Fabriksteuer vom Tabak würde in manchen deutschen Staaten, wenn überhaupt, nur bei Aufwendung unverhältnißmäßig großer Kosten möglich sein, namentlich im Königreich Sachsen. In Sachsen wird das Cigarrenmachen von einer Unzahl kleiner Leute betrieben, die geringe Partien Tabak aufkaufen, verarbeiten und unter der Hand vertreiben; da das Cigarrenmachen in den Gefängnissen des Landes gelehrt wird, ist die Kenntniß dieser nicht eben schwierigen Kunst auch in Schichten der Bevölkerung verbreitet, bei denen auf eine willfährige Unterordnung unter das Gesetz nicht zu rechnen ist. Nicht nur in den größeren und kleineren Städten, auch in den Dörfern und auf dem flachen Lande finden sich zahllose Cigarrenmacher, die sich jeder Controle entziehen würden, wenn anders nicht ein ganzes Heer von Aufsichtsbeamten angestellt werden sollte, das einen beträchtlichen Theil des Steuereinkommens wieder verzehren würde. Noch schwieriger wäre die Sache in den tabakbauenden Theilen Deutschlands. Den Producenten an der Verarbeitung seines Products, beziehungsweise dem heimlichen Vertriebe desselben zu verhindern, würde kaum ein Mittel ausreichend sein.

Diese Schwierigkeiten sind aber nicht die einzigen, welche der Einführung einer Fabriksteuer entgegenstehen. Das Beispiel Rußlands, wo dieselbe seit Jahren besteht und in der bequemsten Form, der einer Banderolirung der Tabak- und Cigarrenenveloppen und Kisten erhoben wird, beweist, wie ungünstig dieser Steuermodus auf den Handel wirkt. Der Einzelverkauf der Cigarre wird durch denselben nämlich vollständig abgeschnitten, da die Banderole nicht um die einzelne Cigarre, sondern nur um eine bestimmte Quantität (10, 25, 50 oder 100 Stück) gelegt werden kann. Für die niederen Classen, welche außer Stande sind, eine größere Capitalanlage aufzuwenden und in Deutschland an den Genuß der Cigarre ebenso gewöhnt sind als die höheren, würde die Einführung der Banderole identisch sein mit dem Verzicht auf einen regelmäßigen Genuß, für die Händler, namentlich der niederen Sorten, mit einer sehr beträchtlichen Verminderung ihres Absatzes, der häufig nur auf dem Wege des Einzelverkaufs möglich ist. Dazu kommt, daß die Verbanderolirung der Fabrikate eine stete Einmischung der Aufsichtsbeamten in den Fabrikbetrieb nach sich ziehen würde, die ebenso lästig als peinlich wäre und manche Arten der Fabrikation, z. B. die in den Häusern der Cigarrenmacher (welche von dem Fabrikanten ein Tabakquantum zur Verarbeitung empfangen und die verarbeiteten Cigarren abliefern)

unmöglich machen würde. Soll die Controle genau durchgeführt werden, so wären ferner stete Visitationen der Tabaksläden, Nachforschungen nach unbanderolirter Waare u. s. w. unausbleiblich, — Dinge, welche auf den regelmäßigen Geschäftsbetrieb ebenso ungünstig wirken, wie auf die Moralität des Volks und von denen wir bis jetzt zum Glück frei geblieben sind.

Es bliebe nur noch übrig, von einer eventuellen Nachahmung der in Frankreich, Oestreich u. s. w. üblichen Monopolisirung des Tabaks zu Gunsten des Staates zu handeln, wie sie vielfach auch bei uns gefürchtet wird. Eine solche scheint uns einfach unmöglich, da die Kosten einer Ablösung des Rechts zur Production, Fabrication und zum Vertriebe des Tabaks in Deutschland so hoch wären, daß sie von den Regierungen nicht aufgebracht werden könnten: nach dem Ausspruch eines Fachmannes würde die Ablösungssumme den doppelten Betrag der Capitalien ausmachen, welche der vorigjährige Krieg gekostet hat, — an diese Eventualität ist unter den gegebenen Verhältnissen mithin gar nicht zu denken.

Sache des ersten deutschen Zollparlamentes wird es sein, die Absichten der Regierung auf eine Erhöhung der bestehenden und die Einführung neuer Steuern auf den Tabak, sowie die denselben entgegenstehenden Gründe und Bedenken zu prüfen und die Interessen des Staats mit denen der Staatsangehörigen in den gehörigen Einklang zu bringen. Daß das möglich ist, glauben wir durch die vorstehenden kurzen Andeutungen nachgewiesen zu haben. So unberechtigt das kurzfristige Geschrei derer ist, welche von einer Tabaksteuer einzig darum nichts wissen wollen, weil ihnen jede Vertheuerung gewohnter Genüsse verwerflich erscheint und weil sie auf dem beschränkten Standpunkt eines engherzigen Philistertums stehen, das von veralteten Vorstellungen ausgehend nur Ansprüche an die Leistungen des Staats kennt, diesen aber mit einem Minimum von Leistungen der Staatsangehörigen abzufinden für Recht und Pflicht hält — so ernstlich ist es zu wünschen, daß der neu geschaffene Staatsorganismus auch in Sachen dieser Steuer beweise, daß er auf der Höhe der Zeit steht und den berechtigten Interessen seiner Bürger Rechnung zu tragen, Fähigkeit und Neigung besitzt. Soll das geschehen, so wird vor allem nothwendig sein, daß von jenem mittelalterlichen Grundsatz abgesehen werde, nach welchem Steuern einfach da anzulegen sind, wo sie am bequemsten erhoben werden können und daß Rücksichten auf Billigkeit gegen den Besteuernten außer Augen gesetzt werden können, wo es sich um die Bequemlichkeit des Staats und seiner Diener handelt. Nur von diesem Gesichtspunkte aus kann an dem Gedanken einer Productionsteuer vom Grund und Boden festgehalten werden, da diese von allen Arten der Tabakbesteuerung die härteste und unzweckmäßigste ist und nur die Bequemlichkeit der Erhebung für sich hat.